

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 69 (1918)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Wirtschaftsergebnissen über die etatmäßigen Nutzungen und den anschließenden Zuwachsberechnungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird man gerne noch die Gesamt Nutzung beifügen. Denn schließlich ist bloß die Gesamtnutzung der getreueste Ausdruck für die nachhaltige Produktionskraft eines Wirtschaftsganzen und zugleich auch der geeignete Maßstab zur Vergleichung verschiedener Betriebsarten. Der früher jeweils berechnete Etat besitzt für spätere Zeiten lediglich den Charakter eines Voranschlages, eines Rechnungsbudgets mit bloß statistisch vergleichendem Wert. Für das wirkliche Leben hingegen ist die erfolgte Gesamtnutzung und deren Wert das getreueste Spiegelbild bewußter forstlich-produktiver Tätigkeit. Forsteinrichtung und Waldbehandlung sollen sich hierbei die Hand reichen und einander ergänzen, mit dem Bestreben, die nachhaltige Produktionskraft des Waldes zu mehren und zu steigern.

(Schluß folgt.)



Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins am 29./30. September 1918 in Luzern

erfreute sich trotz mancherlei, den Besuch erschwerender Umstände und trotzdem keinerlei festliche und offizielle Veranstaltungen vorgesehen waren, einer Beteiligung von 70 Anwesenden. Herr Kantonssoberförster Bühlér, Luzern, eröffnete am Montag Morgen die Sitzung im Grossratssaale mit einer kurzen Begrüßung. Der Präsident, Herr Kantonsforstinspektor Muret, Lausanne, bringt den Jahresbericht des Ständigen Komitees zur Kenntnis, den die Zeitschrift in nächster Nummer abdrucken wird. Er widmet den beiden verstorbenen Herren, Kantonsforstinspektor Barras, Bulle, und dem Ehrenmitgliede, alt Oberforstinspektor Dr. J. Coaz Worte ehrenden Gedankens. Die Jahresrechnung ergibt trotz des erhöhten Mitgliederbeitrages anstatt des vorgesehenen Überschusses einen Rückschlag von rund Fr. 400, der namentlich zu Lasten der Verteuerung der Herausgabe der Vereinsorgane fällt. Mit dem Verleger der Organe, der infolge der ungeheuren Kostenmehrung mit einem Defizit arbeitete, und in verdankenswerter Weise auf einen Geschäftsgewinn verzichtete, mußten Vereinbarungen getroffen werden. Unsere Finanzlage mahnt zu äußerster Sparsamkeit. Das Komitee beschäftigte sich mit einer Reihe von Angelegenheiten, so mit der Befreiung der Walddarbeiter vom Militärdienst, den Besoldungsfragen und der Revision des Art. 18 der Vollziehungsverordnung zum eidgen. Forstgesetz, mit dem Landoltdenkmal, der Motion Engler, der neuen eidgen. Vermessungsinstruktion u. a. m. In knappen Zügen gedenkt der Präsident des 75jährigen Bestandes des Schweizerischen

Forstvereins, seiner edlen Gründer, die sich in Langenthal um Karl Kasthofer sammelten, seiner regen Tätigkeit, die mit der Entwicklung des schweizerischen Forstwesens aufs engste verknüpft ist und des schweizerischen „Forstjournals“, das zuerst vierteljährlich, dann unter dem heutigen Titel monatlich und schließlich in getrennter deutscher und französischer Ausgabe erschien. In das Berichtsjahr fällt das auch unsern Verein ehrende Ereignis, daß Herr Prof. Engler von der Stiftung Schnyder von Wartensee für seine Forsscherarbeit „Tropismen und exzentrisches Dickenwachstum der Bäume“ mit einem ersten Preise gekrönt wurde.

Es folgt hierauf die Erteilung der Doktorwürde hon. c. an die Herren Prof. A. Engler und Adjunkt Ph. Flury, worüber wir an anderer Stelle berichten. Mit warmem Applaus wurden die neuen Doktoren begrüßt, deren Ernennung für den Forstverein eine große, festliche Überraschung zu seinem 75jährigen Jubiläum bedeutete. Diesen beiden Festgäben schloß sich eine dritte an, durch die Verlesung folgenden in französischer Sprache abgefaßten Schreibens:

An den Präsidenten des Schweizer. Forstvereins, Luzern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Ich lese soeben in Nr. 8/9 der „Zeitschrift für Forstwesen“, daß Ihr Budget für 1918/19 mit einem Defizit von Fr. 800 abschließt.

Von dem Wunsche beseelt, das Andenken des verstorbenen Herrn Dr. J. Coaz, alt eidgen. Oberforstinspektor, dessen schöne und fruchtbringende Tätigkeit in jener Zeitschrift dargestellt ist, zu ehren, und indem ich gleichzeitig dazu beitragen möchte, Ihr Budget ins Gleichgewicht zu bringen, gereicht es mir zur Freude, Ihnen hiermit den Betrag von Fr. 500 zu überreichen. Ich hoffe, daß der Forstverein die Gabe ebenso von Herzen annimmt, wie sie von Herzen kommt.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung

Ein Mitglied des Forstvereins, das ungenannt zu bleiben wünscht.

Auf Antrag des Ständigen Komitees werden folgende Herren zu Ehrenmitglieder des Schweizer. Forstvereins ernannt:¹

Kantonsoberförster J. v. Arx, Solothurn,
Forstmeister R. Balsiger, Bern,
Prof. Dr. C. Schröter, Zürich,
alt Forstverwalter J. Wild, St. Gallen.

Neun neue Mitglieder haben sich zur Aufnahme in den Verein angemeldet, u. a. die Herren Reg.-Rat Ant. Erni, Luzern, Reg.-Rat Arthur Oswald, Luzern, Post Meyer-Schnyder, Konservator, Luzern, Rob. Im Obersteg, Chef der kant. Kohlencentrale, Luzern. Die vom Kassier verlesene Jahresrechnung, sowie das Budget (vgl. Nr. 8/9) werden genehmigt. Die Anregung, zur Verbesserung des Budgets die Kosten für die Waldreserven zu streichen, wird nach gewalteter Diskussion an das Ständige

¹ In Anerkennung ihrer Verdienste um das Forstwesen in Bund und Kantonen.

Komitee gewiesen, damit es auf Grund des Berichtes einer Sonderkommission bei nächster Gelegenheit Antrag stelle. — Ein warmer Appell von Oberförster Ammon, Thun, geht dahin, unter den Freunden des Waldes mit allem Eifer um neue Mitglieder zu werben.

Forstmeister Hefti, Bülach, berichtet über die Tätigkeit des Aktionskomitees für die Durchführung der Motion Engler. Das Komitee ist erst auf den 28. September 1918 wieder zusammenberufen worden, während die Arbeit mit Rücksicht auf Zeit- und Kostenersparnis von seinem engen Ausschuss besorgt wurde. Das Memorial I ist von einer erweiterten Redaktionskommission eingehend durchberaten worden und liegt mit Genehmigung des Ständigen Komitees druckfertig vor. Die Drucklegung kann erfolgen, sobald die eidgen. Forstinspektion, die sich zur Übernahme der Kosten f. B. in verdankenswerter Weise bereit erklärt hat, ihre Zustimmung zu dem um ein vielfaches gestiegenen Kostenvoranschlag erteilt hat. Memorial II ist vorläufig zurückgelegt worden. Die Finanzierung der Zentralstelle wurde planmäßig in die Wege geleitet und erforderte in einer Reihe von Sitzungen die Vorbereitung und Übersetzung von zahlreichen Circularn, die vom Ständigen Komitee erlassen wurden. Ebenso wurde der Statutenentwurf für die Organisation der Zentralstelle vorbereitet und mit dem Ständigen Komitee durchberaten.

Oberförster Ammon gibt Kenntnis vom finanziellen Ergebnis der noch im vollen Gange befindlichen Sammlung freiwilliger Zeichnungen für die forstwirtschaftliche Zentralstelle. An die auf Fr. 35,000 bis Fr. 40,000 veranschlagten jährlichen Kosten sind bis jetzt von Kantonsregierungen, Gemeinden, Korporationen und einigen Privaten für die ersten drei Jahre je Fr. 21,000 gezeichnet worden. Hierbei sind schätzungsweise erst 20 bis 25 % des öffentlichen Waldbesitzes beteiligt, so daß die Zentralstelle heute schon als gesichert bezeichnet werden kann. Mit dem aufrichtigen Danke an die bisherigen Zeichner und an die Herren Kollegen, die sich mit großem Eifer und Erfolg um die Sammlung bemüht haben, ergibt an alle jene, die bisher aus irgend welchen Gründen noch nicht Gelegenheit fanden, die Sammlung energisch an die Hand zu nehmen, der freund eidgenössische Aufruf zu tatkräftiger Mitarbeit. Es gilt für jeden „die eidgenössische Armbinde anzulegen,“ damit keine Landesgegend zurückstehe in der Förderung der gemeinsamen guten Sache.

Stadtforstmeister Tuchschmid, Sihlwald referierte in der Nachmittagssitzung über den im Druck vorgelegten Statutenentwurf der Zentralstelle, an welchem das Aktions- und das Ständige Komitee in der gemeinsamen Sitzung vom 28. September noch einige Abänderungen vorgenommen hatte. Die Statuten wurden in der vom Komitee vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Die darin vorgesehenen 33 Delegierten als Vertreter des Beiträge leistenden Waldbesitzes werden gemäß den Vorschlägen des

Komitees gewählt, und dieses erhält den Auftrag, die Delegiertenversammlung beförderlich einzuberufen. Damit hat der Schweizer. Forstverein eine bedeutungsvolle, und wie zu hoffen steht, segensreiche Schöpfung ins Leben gerufen und sich selbst zu seinem 75jährigen Jubiläum ein lebendiges Zeugnis emsiger Tätigkeit ausgestellt, ein Denkmal gesetzt seiner unentwegten Bemühungen im Interesse unseres Waldes, zur Hebung unserer Forstwirtschaft.

Noch in der Vormittagssitzung hielt Forstverwalter Lier, Rheinfelden sein Referat über die Unfallversicherung der Forstwirtschaft, das die Zeitschrift später mitteilen wird. Seine klaren, mit reichem statistischen Material belegten Ausführungen wurden mit großem Dank entgegengenommen und erwiesen die bedauerliche Tatsache, daß die Leitung der Schweizer. Unfallversicherung Luzern bei Aufstellung der Versicherungsbestimmungen über die Besonderheiten des forstlichen Betriebes viel zu wenig orientiert war und die jahrzehntelangen Erfahrungen unserer Forstverwaltungen nicht in Berücksichtigung gezogen hat. Der Vergleich der bisherigen Aufwendungen vieler Verwaltungen für die Versicherung mit den geradezu ungeheuerlichen neuen Prämienansätzen erregte größtes Be fremden. Wenn in der rege benützten Diskussion der Vertreter der Anstalt, Direktor Dr. Bohren verdankenswerte versicherungstechnische Aufschlüsse erzielte, so vermochte er den Eindruck, daß die Forstwirtschaft mit ihren über 3000 Betrieben als Stieffind behandelt worden, kaum zu verwischen. Die Anträge des Referenten wurden zu näherem Studium an eine Kommission, bestehend aus Forstverwalter Lier, Prof. Felber und Forstmeister Steinegger, gewiesen, welche über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit dem Ständigen Komitee Antrag stellen soll.

Eine längere Diskussion schloß sich am Schluß der Tagung an den Bericht von Stadtobervorster Müller, Basel, an, über die neue eidgen. Vermessungsinstruktion, welche anfänglich den Bedürfnissen für die Waldpläne im Gegensatz zu den bisherigen Vorschriften nicht in wünschbarer Weise entsprochen hatte. Den Mitteilungen des eidgen. Forstinspektors Henni war zu entnehmen, daß es den Bemühungen der Oberforstinspektion gelungen ist, die Angelegenheit in einer Weise zu regeln, daß ein weiteres Vorgehen nicht mehr nötig erscheine.

Die abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr beendigte Tagung, die einen Markstein in der Geschichte des Schweizer. Forstvereins bilden wird, war unterbrochen vom gemeinsamen Mittagessen im Hotel St. Gotthard. Präsident Muret ver dankte der Regierung des Kantons Luzern ihre gastfreundliche Aufnahme, begrüßte unsere neuen Ehrendoktoren, feierte in heredten Worten die Länder der Innerkantone als den Hort unserer Eidgenossenschaft und brachte sein Hoch aufs Vaterland. Herr Regierungsrat Erni, Luzern, brachte dem Schweizer. Forstverein den Gruß der Luzerner Regierung und deren Glückwünsche zum diamantenen Jubiläum. In vollendetem

Rede entwickelte er seine hohe Auffassung von der Wichtigkeit des Waldes und der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Forstwirtschaft und toastierte auf ein ferneres Gedeihen des Schweizer Forstvereins und auf die Männer, welche die Pflege des Waldes und der Forstwirtschaft zum Wohle unseres Landes sich zur Lebensaufgabe gemacht haben.

An die Adressen der Herren Prof. Dr. Engler und Dr. Flury wurden Glückwunschtelegramme verlesen von den Herren Prof. Dr. Vetter, Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. C. Schinz, Prof. Dr. B. Schröter, Privatdozent Dr. E. Rübel, und Oberförstmeister Weber überbrachte den beiden Promovierten die Glückwünsche ihrer Kollegen vom grünen Fach.

Nach Schluß der Nachmittagsitzung eilten manche schon mit den Abendzügen wieder nach Hause, während eine größere Schar sich vom strömenden Regen nicht abhalten ließ, zu gemütlichem Abendtrunk den Dietschiberg aufzusuchen.

Der folgende Tag vereinigte an die zwanzig Teilnehmer zur Exkursion nach dem untern Verbauungsgebiet des Renggbaches. Herr Kantonsingenieur Fellmann gab einen äußerst interessanten Überblick über die viele Jahrhunderte zurückreichende Geschichte der Bändigung dieses wilden, die Siedlungen Ariens und Luzern immer wieder bedrohenden Gesellen, zeigte an Beispielen, wie die früheren, noch in die jüngste Zeit hinaufreichenden Bauten aus Trockenmauern unter der Wucht des Baches zusammenstürzten, während einzig die neuesten, kostspieligen, gemörtelten Werke seinen Angriffen standhielten. Solider Bau der Schale, kräftige, als liegende Gewölbe wirkende Sperren aus gemörteltem Mauerwerk in den Einzugsrinnen und Aufforstung und Entwässerung der sumpfigen Einzugsgebiete sollen künftig Hand in Hand das gefährliche Wildwasser beruhigen. Die forstliche Führung im städtischen Schachenwalde, wie im Fischer-Wald der Corporation Luzern, übernahm deren Forstverwalter, Oberförster Schwyz v. Buonas, unter dessen kundiger Schlagführung in den prächtigen Altholzbeständen das Auge entzückende, fesselndschlagartige Waldbilder entstehen, welche in wechselnden Altersgruppen üppige Verjüngungen von Weißtanne, Rottanne nebst Buche, Ahorne und Esche aufweisen. Der Untergrund besteht aus Süßwassermolasse und bildet mit seinem tonigen Sandstein einen vortrefflichen Waldboden. Seine leichte Verwitterbarkeit hat aber die Bildung tiefer Gräben und Runsen mit steilen Seitenhängen zur Folge, so daß dem Holztransport bedeutende Schwierigkeiten erwachsen. Diese sind im Exkursionsgebiet in geschickter Weise überwunden durch ein neues, mit hölzernen originellen Brückenkonstruktionen verbundenes Wegnetz, dessen Stränge zusammenlaufen nach den Ladestellen einer neulich errichteten Drahtseilriese, die das Holz nach dem Lagerplatz befördert.

Die Exkursion fand ihren Abschluß auf Hergiswald bei einem von der Corporationsgemeinde, der Einwohner-, der Ortsbürger- und

der Kirchgemeinde freundlich gespendeten Zimbiß. Herr Dr. Zelger, Vizepräsident der Körporations-Güterverwaltung Luzern, hieß namens der genannten Körperschaften die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins als getreue, liebe Miteidgenossen nach alter biederer Väterweise herzlichst willkommen.

Er sprach die Hoffnung aus, daß die vorgesehene Waldgewinnsteuer, die kaum von Nutzen für die Forstwirtschaft sein könnte, unterbleiben möchte und flocht in seine begeisterte Ansprache einen kurzen historischen Rückblick über den überaus wertvollen Vermögenskomplex der Waldungen am Pilatus, die sich von den Blattighöfen bis zum Nätschen oberhalb der Bonernalp bis über 1478 m hinaufziehen.¹

Der Waldbetrieb und die Alpwirtschaft am Pilatus sind uralt. Die Nutzungen mögen wohl über ein Jahrtausend bestehen. Nach einem überaus wertvollen Vergabungsdiplom schenkten bereits ums Jahr 705 der Edelmann Atha Chrimilt und dessen Tochter Witerada ihren ganzen Erbteil von der Pilatushöhe — „ab altitudine fracti montis“ — bis an den See samt den späteren curtes oder dem Kelnhof Kriens und Langensand-Hörw dem Luzern. Gotteshaus St. Leodegar. Die Waldungen wurden später von Luzern. Gotteshausleuten verwaltet; wohl Jahrzehnte vergehen, ehe sich die Gewohnheitsrechte in der Benützung dieser Waldungen in der Zeitepoche der österreichischen Oberherrschaft, seit 1288 durch die Hofgenossen weiter entwickelt, und wiederum verging eine geraume Zeit, bis sich aus diesen Verbänden die verschiedenen Genossenschaften gebildet haben, die sich auch heute noch als die berufenen Hüter und Schützer der Wälder manifestieren. Die Schonung und Kultivierung der Waldungen zählte nicht nur früher, sondern auch jetzt noch zu den Hauptaufgaben der Körporationen. Seitdem Redner das letztemal den Schweizer. Forstverein auf Hergiswald begrüßte, sind 22 Jahre ins Wellenmeer der Zeiten dahingerauscht. Als auf der Längegg unter dem Schutze der majestätischen, wohl über 200 Jahre alten „Muttertanne“ ein währhaftes Znimi — ohne Brot- und Käsekarten — eingenommen wurde, gewürzt von den lieblichen Weisen eines Hornquartetts, wehte noch tiefer Weltfriede. Nachdem die österreichische Nationalhymne erklangen und nachher die Marseillaise ertönt war, dankten beide Vertreter dieser Nationen entblößten Hauptes — Arm in Arm — für die gastfreundliche Aufnahme. Und heute? Nur schwache Anzeichen des kommenden Völkerfriedens! Schwere Gewitterwolken tauchen auf. Besorgnis erregend und schwer drückt uns die Zeitlage. Stärker als je pocht Kummer und Not an die Tür gar vieler unserer Mitbürger. Der Sensemann hat bereits gegen vierhundert brave und wackere Soldaten als Opfer gefordert. Die Stimmung bei der Truppe ist gedrückt. In solchen Momenten heißt es „Kopf hoch!“

¹ Wir folgen hier einem freundlich zur Verfügung gestellten Autorreferat.

Werfen wir die Flinte nicht ins Korn! Seien wir nicht allzusehr Pessimisten! Keine Stoßseufzer! Vertrauen wir auf das höhere Walten und auf den Schutzgeist, der über unserem Vaterlande weht.

Dank der vorsichtigen Führung der Geschicke unseres Landes durch unsere Bundesbehörde und dank unserer Armee stehen wir nicht so schlecht da, daß wir nicht als ein einig Volk von Brüdern uns neue Opfer aufzulegen und sie zu tragen vermöchten. Lieben wir nach echtem altem Schweizerfinn und echter Schweizerart die „Tannen urheiliger Demokratie“. In diesem Sinne wurde auf das weitere Blühen und Gedeihen des Schweizer. Forstvereins und auf das physische Wohl und die geistige Prosperität seiner Mitglieder angestoßen. Die Ansprache wurde vom Vertreter des Ständigen Komitees, Herrn Oberförster Ammon, warm verdankt.

Auf dem Abstieg nach dem verbauten, früher gefährlichen Rotbach erhielten die Exkursionsteilnehmer noch einen interessanten Überblick über das 12 Kilometer haltende Perimeter des mit 67 % bewaldeten Einzugsgebietes des Renggbaches, worauf uns dann ein Cookswagen nach Luzern brachte, um den Teilnehmern noch die Abreise in ihre Heimat zu ermöglichen.



Mitteilungen.

Professor Dr. A. Engler und Dr. Philipp Flury.

An der Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Luzern bei dessen 75jährigem Jubiläum

verlieh Herr Prof. Dr. A. Wolfer namens der philosophischen Fakultät, II. Sektion, der Universität Zürich Herrn Professor Arnold Engler den Titel eines Doctor philosophiae honoris causa in Anerkennung seiner wissenschaftlichen botanischen Forschungen und ganz besonders seiner bedeutamen Beiträge zum Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften.

Die Forschertätigkeit Englers steht in innigstem Zusammenhang mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auf forstlichem Gebiet und hat diese besondern forstlichen Erkenntnisse ganz wesentlich gefördert. Englers Name ist dadurch weit über die Grenzen unseres Landes hinaus in forstwissenschaftlichen Kreisen rühmlich bekannt. Die schweizerischen Forstleute, Englers Freunde und Kollegen vom grünen Fach, und besonders seine ehemaligen und derzeitigen Schüler, die er für eine naturgemäße, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Waldbehandlung zu begeistern versteht, freuen sich über die hohe Anerkennung, welche seinem erfolgreichen Schaffen durch die Universität Zürich zuteil geworden ist und